
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	04.03.2009	15/1073
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus		24.06.2009

Beratungsgegenstand:

Bootstourismus auf dem Fehntjer Tief;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2009

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/1073 beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Entschlammung und die Verbringung des Baggergutes mit einhergehender Befestigung der Uferlinie bedeutet Investitionen im deutlichen 7-stelligen Bereich. Derzeitig sind hierfür keine Mittel im städtischen Haushalt vorgesehen, eine Förderung aus touristischen Mitteln ist als eher unwahrscheinlich zu betrachten. Es handelt sich hierbei um laufende Kosten zu Gewässerunterhaltung und nicht um touristische Infrastruktur, wie z.B. Paddel und Pedalstationen o.ä. handelt

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Emden bemüht sich in allen Bereichen um die Stärkung bzw. Ausweitung des Bootstourismus. Für die Attraktivierung der Kanäle, der Uferbefestigung und der landseitigen Aufwertung wurden umfangreiche Investitionen getätigt. Flankiert werden diese Maßnahmen durch entsprechende Maßnahmen zur Förderung des Binnenhafens, wie z.B. der Hafenmeile. Eine Verbesserung der Schiffbarkeit der Kanäle ist absolut im Interesse der Stadt Emden. Die aktuelle Sachlage ist im folgenden beschrieben.

Eine entsprechende Anfrage beim NLWKN bestätigte nochmals die Aussagen der zitierten Pressemeldung und derzeit sind keine Mittel für die Ausbaggerung bzw. Uferbefestigung vorgesehen, bzw. gibt es hier zurzeit auch keine Notwendigkeit für weitergehende Unterhaltungsmaßnahmen.

Laut Niedersächsischem Wassergesetz (NWG) § 98 Abs. 1 ist der Umfang der Unterhaltung geregelt. Für nicht schiffbare Gewässer ergibt sich hieraus nur die Verpflichtung, den Ablauf des Wassers zu gewährleisten. Gemäß einer Ermächtigung aus § 73 NWG ergibt sich eine Verordnung über die als schiffbar definierten Gewässer (abschließende Aufzählung vom 20.12.1962 zuletzt geändert am 13.04. 1997) das Fehntjer Tief ist hierin nicht enthalten. Es liegt also keine Verpflichtung des Unterhaltungsträgers vor, in diesem Fall NLWKN, das Gewässer schiffbar zu halten. Dies gilt auch für den Teil des Gewässers, welcher auf dem Gebiet der Stadt Emden liegt, auch hier liegt die Unterhaltung beim NLWKN. Eine Feststellung die im Übrigen auch vom zuständigen Umweltminister Herrn Hans Heinrich Sander auf Anfrage der Gemeinde Großefehn bestätigt wurde. Die Stadt Emden wird sich auch zukünftig beim NLWKN darum bemühen, dass Gewässerunterhaltungsmittel des Landes für eine verbesserte Schiffbarkeit eingesetzt werden.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion